

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.12.2022

Zu Ltg.-**2393/A-4/364-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 13. Dezember 2022

NÖ-LT-A-3/369-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber betreffend „Flughafen Wien AG: Bestellung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Flughafen Wien AG, Mag. PhDr. Susanne Höllinger, zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ÖBAG“, eingebracht am 29.11.2022, Ltg.-2393/A-4/364-2022, teile ich mit, dass die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied durch die NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages – LGO 2001 sowie die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben ist. Das Anfragerecht bezieht sich dementsprechend nur auf Angelegenheiten der Landesvollziehung.

Die gegenständliche Anfrage bezieht sich nicht auf eine Angelegenheit der Vollziehung des Landes Niederösterreich, welche dem Anfragerecht unterliegt (Art. 32 Abs. 2 NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979 und § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung – LGO 2001).

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.